

## **Antrag**

**der Fraktion GRÜNE**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport**

### **Die Gemeinschaftsschule in Baden-Württemberg**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. wie sich die öffentlichen und privaten Gemeinschaftsschulen in Baden-Württemberg auf die einzelnen Stadt- und Landkreise verteilen und wie viele Gymnasien, Realschulen sowie Haupt- und Werkrealschulen es in den Stadt- und Landkreisen gibt, jeweils öffentliche und private;
2. wie viele Schülerinnen und Schüler an diesen Schularten der Sekundarstufe I je Kreis im Schuljahr 2015/2016 jeweils die Klasse fünf besucht haben;
3. ob für alle Schülerinnen und Schüler in allen Stadt- und Landkreisen eine Gemeinschaftsschule in zumutbarer Entfernung zu erreichen ist, unter Angabe der Landkreise, in denen das bisher gegebenenfalls noch nicht der Fall ist;
4. wie viele neue Anträge zur Einrichtung einer Gemeinschaftsschule vorliegen;
5. ob die flächendeckende Erreichbarkeit von Gemeinschaftsschulen durch vorliegende neue Anträge auf Einrichtung einer Gemeinschaftsschule verbessert werden kann;
6. wie sie die Versorgung der Gemeinschaftsschulen mit Lehrkräften mit der Lehrbefähigung für die Realschule und das Gymnasium einschätzt und wie diese Versorgung verbessert werden kann;
7. wie sie die Einführung der Gemeinschaftsschule in Baden-Württemberg mit ihrem pädagogischen Konzept des individualisierten Lernens auf allen drei Niveaustufen bewertet;

8. wie sie das pädagogische Konzept der Gemeinschaftsschulen in Baden-Württemberg auch im Hinblick auf die Ergebnisse der Gemeinschaftsschul-Begleitstudie WissGem weiter stärken will.

17.01.2017

Andreas Schwarz, Boser  
und Fraktion

### Begründung

Die Gemeinschaftsschule bietet mit ihrem pädagogischen Konzept allen Schülerinnen und Schülern die Förderung und Forderung, um sie am Ende zu ihrem bestmöglichen Schulabschluss zu führen. Die Einführung der Gemeinschaftsschule war darüber hinaus ein wichtiger Beitrag, um auch in Zukunft alle Bildungsabschlüsse in erreichbarer Entfernung zu gewährleisten.

Mit ihrem innovativen Konzept hat sich die Gemeinschaftsschule inzwischen fest in unserer Schullandschaft etabliert. Mittlerweile gibt es über das ganze Land verteilt 299 Gemeinschaftsschulen mit über 50.000 Schülerinnen und Schülern. Die grün-schwarze Landesregierung hat sich in ihrem Koalitionsvertrag darauf verständigt, auch in Zukunft Anträge von Kommunen auf Einrichtung von Gemeinschaftsschulen zu genehmigen und ihnen die notwendigen Ressourcen für ihre anspruchsvolle Arbeit zur Verfügung zu stellen sowie sie bei der qualitativen Weiterentwicklung zu unterstützen. Mit dem folgenden Antrag soll die aktuelle Entwicklung der Gemeinschaftsschule dargestellt werden.

### Stellungnahme

Mit Schreiben vom 8. Februar 2017 Nr. 23-6411.8/473/1 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,*

- 1. wie sich die öffentlichen und privaten Gemeinschaftsschulen in Baden-Württemberg auf die einzelnen Stadt- und Landkreise verteilen und wie viele Gymnasien, Realschulen sowie Haupt- und Werkrealschulen es in den Stadt- und Landkreisen gibt, jeweils öffentliche und private;*

Die Anzahl der öffentlichen bzw. privaten Gemeinschaftsschulen, allgemein bildenden Gymnasien, Realschulen sowie Haupt- und Werkrealschulen in den Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg im Schuljahr 2015/2016 ist in *Anlage 1* dargestellt.

- 2. wie viele Schülerinnen und Schüler an diesen Schularten der Sekundarstufe I je Kreis im Schuljahr 2015/2016 jeweils die Klasse fünf besucht haben;*

Die Schülerzahlen in Klassenstufe 5 dieser Schularten in den Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg im Schuljahr 2015/2016 sind in *Anlage 2* dargestellt.

3. *ob für alle Schülerinnen und Schüler in allen Stadt- und Landkreisen eine Gemeinschaftsschule in zumutbarer Entfernung zu erreichen ist, unter Angabe der Landkreise, in denen das bisher gegebenenfalls noch nicht der Fall ist;*

Die Beantwortung dieser Frage würde eine mit einem nicht vertretbaren Aufwand verbundene landesweite Erhebung erfordern, bei der die Erreichbarkeit von Gemeinschaftsschulen anhand von ÖPNV-Linienplänen von jedem Ort und jedem Ortsteil im Land zu einer Gemeinschaftsschule ermittelt werden müsste. Im Übrigen ist gesetzlich geregelt, dass für die Einrichtung einer Gemeinschaftsschule unter Beachtung des verfassungsrechtlich geschützten Selbstverwaltungsrechtes ein Antrag des Schulträgers erforderlich ist.

4. *wie viele neue Anträge zur Einrichtung einer Gemeinschaftsschule vorliegen;*

Für das Schuljahr 2017/2018 lagen der Schulverwaltung sieben Anträge auf Einrichtung einer Gemeinschaftsschule vor, von denen fünf genehmigt werden konnten.

5. *ob die flächendeckende Erreichbarkeit von Gemeinschaftsschulen durch vorliegende neue Anträge auf Einrichtung einer Gemeinschaftsschule verbessert werden kann;*

Mit jeder Genehmigung einer neuen Gemeinschaftsschule wird dem festgestellten öffentlichen Bedürfnis Rechnung getragen und werden die Aufnahmekapazitäten sowie die räumliche Versorgung der Gemeinschaftsschulen erweitert. Im Übrigen wird auf die Ausführungen unter Ziffer 3 Bezug genommen.

6. *wie sie die Versorgung der Gemeinschaftsschulen mit Lehrkräften mit der Lehrbefähigung für die Realschule und das Gymnasium einschätzt und wie diese Versorgung verbessert werden kann;*

Zahlen für das Schuljahr 2016/2017 liegen nicht vor. Hilfsweise wird im Folgenden dargestellt, wie viele Stunden von Lehrkräften mit dem entsprechenden Lehramt an Gemeinschaftsschulen im Schuljahr 2015/2016 unterrichtet wurden und wie viele Personen mit dem entsprechenden Lehramt an Gemeinschaftsschulen im Schuljahr 2015/2016 im Einsatz waren (Datenquelle DWH).

An den Gemeinschaftsschulen unterrichteten im Schuljahr 2015/2016 mit dem entsprechenden Lehramt:

- 362 Lehrkräfte mit Lehrbefähigung für das Gymnasium im Umfang von 8.060,8 Stunden (Anteil 6 Prozent)
- 555 Lehrkräfte mit Lehrbefähigung für die Realschule im Umfang von 12.720,50 Stunden (Anteil 9,5 Prozent)

Um den Bedarf der Gemeinschaftsschulen mit Lehrkräften mit der Lehrbefähigung für die Realschule und das Gymnasium fachbezogen decken zu können, wird den Schulen ermöglicht, im Rahmen der vorgezogenen Verfahren schulbezogene Stellen auszuschreiben. Der Anteil an Lehrkräften mit Lehrbefähigung für Realschulen wird durch die veränderte Lehrerausbildung steigen: Künftig werden zunehmend Bewerberinnen und Bewerber mit Befähigung für die Sekundarstufe I eingestellt, die die entsprechende Expertise mitbringen.

7. *wie sie die Einführung der Gemeinschaftsschule in Baden-Württemberg mit ihrem pädagogischen Konzept des individualisierten Lernens auf allen drei Niveaustufen bewertet;*

In Baden-Württemberg wurde mit der Gemeinschaftsschule zum Schuljahr 2012/2013 eine integrative, leistungsorientierte Schulart für Kinder und Jugendliche mit unterschiedlichen Begabungen eingeführt. Die Gemeinschaftsschule ist mit derzeit 299 öffentlichen Standorten im Bereich der Sekundarstufe I eine etablierte Schulart, die sich einer hohen Akzeptanz bei Schülerinnen und Schülern sowie Eltern erfreut. Das längere gemeinsame Lernen an Gemeinschaftsschulen findet dabei nicht ausschließlich mit individualisiertem Unterricht statt, sondern

in einem Wechsel mit Phasen kooperativer Unterrichtsformen sowie eher traditionellen Unterrichtsformen. Die Schülerinnen und Schüler lernen dabei ihren Fähigkeiten entsprechend auf der für sie passenden Niveaustufe: dem grundlegenden Niveau (G), das zum Hauptschulabschluss führt; dem mittleren Niveau (M), das zum Realschulabschluss führt, oder dem erweiterten Niveau (E), das zum Abitur führt. Ein Wechsel der Niveaustufe ist – je nach Lern- und Leistungsentwicklung – jederzeit möglich. Lediglich im Abschlussjahr erfolgen die Leistungserhebungen durchgehend auf einer Niveaustufe.

*8. wie sie das pädagogische Konzept der Gemeinschaftsschulen in Baden-Württemberg auch im Hinblick auf die Ergebnisse der Gemeinschaftsschul-Begleitstudie WissGem weiter stärken will.*

Die im Abschlussbericht der wissenschaftlichen Begleitforschung (WissGem) veröffentlichten Ergebnisse besagen, dass die Unterrichtsqualität der untersuchten Lerngruppen der von Lerngruppen an anderen weiterführenden Schularten nicht nachstehe. Auf einer vierstufigen Skala der Unterrichtsqualität erreichten danach knapp 64 Prozent der 349 beobachteten Unterrichtssequenzen die beiden oberen Qualitätsstufen. In einer Vergleichsstichprobe aus anderen Schularten finden sich rund 61 Prozent der Unterrichtssequenzen in diesem Bereich. Als weiteres wichtiges Qualitätsmerkmal der Gemeinschaftsschulen wird in der Begleitstudie die hohe Bereitschaft der Lehrkräfte zur Kooperation untereinander genannt.

Die im Abschlussbericht der wissenschaftlichen Begleitforschung (WissGem) veröffentlichten Ergebnisse münden in den formulierten Befund, dass die einzelnen Gemeinschaftsschulen unterschiedlicher Unterstützungsmaßnahmen hinsichtlich ihres Entwicklungsstands bedürfen. Zur Weiterentwicklung und Stärkung der Gemeinschaftsschulen wird die WissGem-Studie in mehreren Bereichen herangezogen:

Das regionale und zentrale Fortbildungsangebot greift die Befunde der wissenschaftlichen Begleitforschung auf. Im Fokus stehen allgemeindidaktische Konzeptionen (z. B. Klassenführung, Gestaltung von individualisierenden Unterrichtsphasen, pädagogische Diagnostik und Förderung, Gestaltung von Teamteaching auch mit sonderpädagogischen Lehrkräften) und fachdidaktische Themen. Die Fortbildungsangebote für die Lehrkräfte der Gemeinschaftsschulen wurden und werden vor dem Hintergrund der Fortbildungsbedarfe und -planungen der Schulen weiter fokussiert. Hierbei werden die Erkenntnisse der Studie berücksichtigt. Vor dem Hintergrund der Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitforschung und den Erfahrungen der Fachberaterinnen und Fachberater bei der Begleitung der Gemeinschaftsschulen wird auch das Beratungskonzept der Fachberater-Tandems zur Begleitung der Gemeinschaftsschulen im Hinblick auf die Beratungsschwerpunkte und die Dauer des Beratungsprozesses angepasst. Derzeit stehen zur gezielten Schul- und Unterrichtsentwicklung an den Gemeinschaftsschulen rund 30 Fachberater Tandems landesweit an den Regierungspräsidien mit ihrer fachlichen Expertise zur Verfügung. Diese sogenannten Gemeinschaftsschul-Tandems wurden mit einer einjährigen Fortbildungsreihe auf ihre Aufgaben intensiv vorbereitet. Aufgabe der Tandems ist es, an den Gemeinschaftsschulen professionelle Lerngemeinschaften zur Gestaltung der Veränderungs- und Lernprozesse aufzubauen und zu begleiten. Mehr als die Hälfte der Gemeinschaftsschulen nutzt dieses Angebot. Des Weiteren werden ausgehend von den Empfehlungen der wissenschaftlichen Begleitung derzeit im Kultusministerium – unter Einbeziehung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus der Schulverwaltung, dem Landesinstitut für Schulentwicklung sowie den Gemeinschaftsschulen – Materialien erarbeitet, mit denen die Schulen bei der Förderung leistungsstarker Schülerinnen und Schüler unterstützt werden sollen. Ebenso werden Überlegungen zur noch besseren Unterstützung der Schülerinnen und Schüler beim selbstorganisierten Lernen angestellt.

Dr. Eisenmann

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport

Anlage 1

Anzahl der öffentlichen und privaten Werkreal-/Hauptschulen, Realschulen, allgemein bildenden Gymnasien und Gemeinschaftsschulen in Baden-Württemberg im Schuljahr 2015/2016 nach Kreisen\*

Kreis Stammschule	Werkreal-/Hauptschulen			Realschulen			allg. bild. Gymnasien			Gemeinschaftsschulen		
	öffentlich	privat	zusammen	öffentlich	privat	zusammen	öffentlich	privat	zusammen	öffentlich	privat	zusammen
111 - Stuttgart (SKR)	26	3	29	19	6	25	26	7	33	6	6	12
115 - Böblingen (LKR)	25	1	26	16	2	18	16	1	17	13	1	14
116 - Esslingen (LKR)	33	2	35	22	1	23	17	2	19	8	1	9
117 - Göppingen (LKR)	20		20	11		11	9		9			9
118 - Ludwigsburg (LKR)	27		27	21		21	20		20	15		15
119 - Rems-Murr-Kreis (LKR)	27		27	18		18	14		14	20		20
121 - Heilbronn (SKR)	9	1	10	4	1	5	5	1	6	1	1	2
125 - Heilbronn (LKR)	24		24	13		13	10		11	14		14
126 - Hohenlohekreis (LKR)	12	3	15	6	2	8	3	1	4	1		5
127 - Schwäbisch Hall (LKR)	19	1	20	11	1	12	6	3	9	6		6
128 - Main-Tauber-Kreis (LKR)	15		15	7	1	8	5		5	5		5
135 - Heidenheim (LKR)	11		11	7	1	8	6		6	4		4
136 - Ostalbkreis (LKR)	28	1	29	16	4	20	14	3	17	14		14
211 - Baden-Baden (SKR)	2		2	1		1	2		2	5		5
212 - Karlsruhe (SKR)	12	1	13	9	2	11	11	3	14	4	1	5
215 - Karlsruhe (LKR)	34	1	35	16	3	19	12	4	16	14		14
216 - Rastatt (LKR)	16		16	10	1	11	6		6	4		4
221 - Heidelberg (SKR)	2	1	3	3	2	5	4	4	8	2		2
222 - Mannheim (SKR)	12		12	9	2	11	9	4	13	1		1
225 - Neckar-Odenwald-Kreis (LKR)	16		16	6		6	6		6	4		4
226 - Rheins-Neckar-Kreis (LKR)	28	1	29	16	3	19	16	7	23	11		11
231 - Pforzheim (SKR)	10		10	4		4	5		5			5
235 - Calw (LKR)	17	1	18	7	1	8	5	1	6	2		2
236 - Enzkreis (LKR)	14	2	16	9	2	11	6	1	7	3		3
237 - Freudenstadt (LKR)	9		9	7		7	5		5	3		3
311 - Freiburg im Breisgau (SKR)	7	3	10	6	5	11	9	4	13	1	2	3
315 - Breisgau-Hochschwarzwald (LKR)	16	1	17	9	1	10	8	2	10	5		5
316 - Emmendingen (LKR)	13	1	14	7	2	9	4	1	5	1		1
317 - Ortenaukreis (LKR)	38	3	41	17	4	21	13	4	17	6		6
325 - Rottweil (LKR)	10	1	11	6	1	7	6		6	3		3
326 - Schwarzwald-Baar-Kreis (LKR)	15	2	17	8	3	11	7	2	9	5		5
327 - Tuttlingen (LKR)	11	1	12	7	1	8	5	1	6	4		4
335 - Konstanz (LKR)	22	2	24	10	3	13	9	1	10	7	1	8
336 - Lörrach (LKR)	15	1	16	8	1	9	8	1	9	7		7
337 - Waldshut (LKR)	19		19	9	2	11	3	1	4	7		7
415 - Reutlingen (LKR)	22	2	24	10	2	12	9	1	10	6		6
416 - Tübingen (LKR)	11	2	13	7	2	9	9	3	12	9	2	11
417 - Zollernalbkreis (LKR)	14		14	11		11	8		8	3		3
421 - Ulm (SKR)	5		5	4		4	6		6	4		4
425 - Alb-Donau-Kreis (LKR)	20		20	8	1	9	5	2	7	10		10
426 - Biberach (LKR)	18	2	20	7	1	8	7	1	8	8		8
435 - Bodenseekreis (LKR)	10	1	11	8	1	9	6	2	8	6		6
436 - Ravensburg (LKR)	24	3	27	11	4	15	11	3	14	10	2	12
437 - Sigmaringen (LKR)	9		9	8	1	9	6	2	8	2		2
Land Baden-Württemberg	747	44	791	429	78	507	378	81	459	271	9	280

\*) Dienststellenanzahl: Außenstellen sind der Stammschule zugeordnet. Organisatorische Einheiten, die mehrere Schularten führen, werden bei jeder Schulart gezählt.  
Datenquelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg.

## Schülerzahl in Klassenstufe 5 an den öffentlichen und privaten Werkreal- /Hauptschulen, Realschulen, allgemein bildenden Gymnasien und der Sekundarstufe I der Gemeinschaftsschulen in Baden-Württemberg im Schuljahr 2015/2016 nach Kreisen\*

Kreis Stammschule	Werkreal-/Hauptschulen			Realschulen			allg. bild. Gymnasien			Gemeinschaftsschule-Sek. I		
	öffentlich	privat	zusammen	öffentlich	privat	zusammen	öffentlich	privat	zusammen	öffentlich	privat	zusammen
111 - Stuttgart (SKR)	348	30	378	1.044	180	1.224	2.298	457	2.755	421		421
115 - Böblingen (LKR)	157	19	176	1.131	35	1.166	1.600	16	1.616	591		591
116 - Esslingen (LKR)	352	4	356	1.592	24	1.616	2.122	33	2.155	556		556
117 - Göppingen (LKR)	170		170	808		808	858		858	426		426
118 - Ludwigsburg (LKR)	97		97	1.625	36	1.661	2.082	66	2.148	1.053		1.053
119 - Rems-Murr-Kreis (LKR)	39		39	1.273	52	1.325	1.376	52	1.428	929		929
121 - Heilbronn (SKR)	226	8	234	389	43	432	523	47	570	64		64
125 - Heilbronn (LKR)	171		171	915		915	1.020		1.020	742		742
126 - Hohenlohekreis (LKR)	83	9	92	351	27	378	427	32	460	209	33	242
127 - Schwäbisch Hall (LKR)	135	3	138	643	27	670	559	61	620	362		362
128 - Main-Tauber-Kreis (LKR)	72		72	540	85	625	378		378	241		241
135 - Heidenheim (LKR)	166		166	434	25	459	449	17	466	168		168
136 - Ostalbkreis (LKR)	210	6	216	950	165	1.115	990	281	1.271	506		506
211 - Baden-Baden (SKR)	46		46	84	27	111	199	119	318			
212 - Karlsruhe (SKR)	107	7	114	475	65	540	1.220	141	1.361	222	26	248
215 - Karlsruhe (LKR)	271	18	289	1.265	42	1.307	1.341	212	1.553	799		799
216 - Rastatt (LKR)	229		229	840	6	846	611		611	257		257
221 - Heidelberg (SKR)	0	5	5	128	45	173	483	402	885	83		83
222 - Mannheim (SKR)	304		304	592	25	617	989	289	1.278	66		66
225 - Neckar-Odenwald-Kreis (LKR)	146		146	432		432	543		543	174		174
226 - Rhein-Neckar-Kreis (LKR)	253	8	261	1.199	55	1.254	1.855	233	2.088	634		634
231 - Pforzheim (SKR)	293		293	396		396	582		582	305		305
235 - Calw (LKR)	208	3	211	522	6	528	503		503	125		125
236 - Enzkreis (LKR)	125	23	148	632	32	664	454	20	474	136		136
237 - Freudenstadt (LKR)	140		140	448		448	365		365	133		133
311 - Freiburg im Breisgau (SKR)	135	28	163	355	67	422	930	224	1.154	44	65	109
315 - Breisgau-Hochschwarzwald (LKR)	249	13	262	836	26	862	797	89	886	286		286
316 - Emmendingen (LKR)	209	6	215	588	7	595	463		463	59		59
317 - Ortenaukreis (LKR)	525	18	543	1.372	247	1.619	1.251	308	1.559	390		390
325 - Rottweil (LKR)	131	26	157	383	35	418	465		465	209		209
326 - Schwarzwald-Baar-Kreis (LKR)	195	2	197	654	68	722	562	115	677	305		305
327 - Tuttlingen (LKR)	156	16	172	584	16	600	432		432	163		163
335 - Konstanz (LKR)	185	4	189	544	54	598	924	58	982	482	24	506
336 - Lörrach (LKR)	99	19	118	678	75	753	739	79	818	348		348
337 - Waldshut (LKR)	172		172	671	50	721	349	66	415	316		316
415 - Reutlingen (LKR)	259	56	315	752	62	814	965	24	989	288		288
416 - Tübingen (LKR)	78	6	84	111	53	164	944	250	1.194	501	79	580
417 - Zollernalbkreis (LKR)	259		259	655		655	561		561	153		153
421 - Ulm (SKR)	26		26	261	111	372	671	99	770	162		162
425 - Alb-Donau-Kreis (LKR)	83		83	652	104	756	352	6	358	389		389
426 - Biberach (LKR)	101	49	150	762	56	818	554	44	598	380		380
435 - Bodenseekreis (LKR)	97	84	181	521	92	613	595	22	617	353		353
436 - Ravensburg (LKR)	266	73	339	939	172	1.111	827	272	1.099	419	9	428
437 - Sigmaringen (LKR)	169		169	338	112	450	389	107	496	82		82
Land Baden-Württemberg	7.742	543	8.285	30.364	2.409	32.773	36.417	4.347	40.764	14.226	236	14.462

\*) Dienststellenzählung; Außenstellen sind der Stammschule zugeordnet.

Datenquelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg.